



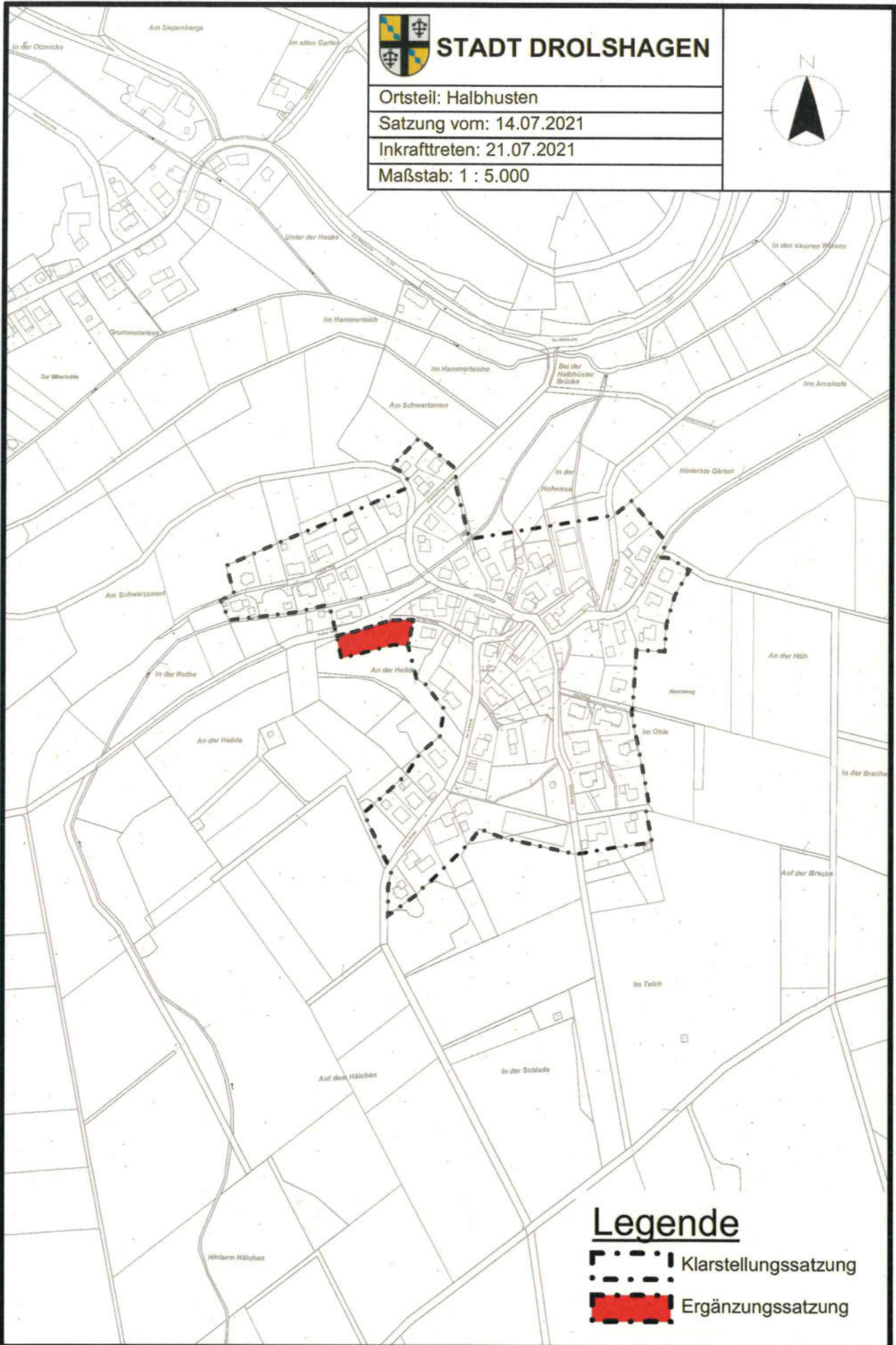
STADT DROLSHAGEN

Ortsteil: Halbhusten

Satzung vom: 14.07.2021

Inkrafttreten: 21.07.2021

Maßstab: 1 : 5.000



Legende

-  Klarstellungssatzung
-  Ergänzungssatzung



Neufassung der Satzung der Stadt Drolshagen über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Halbhusten

vom 14. Juli 2021

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) und § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. S. 1728), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drolshagen in ihrer Sitzung am 01.07.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Drolshagen über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Halbhusten vom 10. Januar 1979, zuletzt geändert durch Satzung vom 05. April 2001, wird wie folgt neu gefasst:

1. Die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Halbhusten wird gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch neu festgelegt (Klarstellungssatzung), s. Anlage Lageplan.
2. In den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Halbhusten nach Nr. 1 wird eine Außenbereichsfläche gem. § 34 Abs. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch einbezogen (Ergänzungssatzung), s. Anlage Lageplan.

Gem. § 34 Abs. 4 Satz 2 BauGB werden die Satzungen miteinander verbunden. Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen, der Bestandteil der Satzung ist.

§ 2

Innerhalb des in § 1 (Nr. 1 und 2) festgelegten räumlichen Geltungsbereiches richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

§ 3

Gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 5 Nr. 3 Satz 2 BauGB wird festgesetzt, dass die innerhalb der Ergänzungssatzung befindlichen Agrarstrukturen unter landschaftsökologisch angemessenen Gesichtspunkten im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 25 a) und b) BauGB auf dem jeweiligen Baugrundstück zu erhalten oder zu ersetzen sind.

§ 4

Die Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt
Drolshagen, 14. Juli 2021


Ulrich Berghof
Bürgermeister



VERFAHRENSLEISTE

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drolshagen hat gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB in der Sitzung am 18.02.2021 den neu gefassten Entwurf der Satzung der Stadt Drolshagen über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Halbhusten gebilligt und deren öffentliche Auslegung beschlossen.

Drolshagen, 10.08.2021


Ulrich Berghof
Bürgermeister



Öffentliche Auslegung

Der neu gefasste Entwurf der Satzung der Stadt Drolshagen über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Halbhusten hat aufgrund der öffentlichen Bekanntmachung am 16.04.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.05.2021 bis einschließlich 04.06.2021 öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.04.2021 (Abgang 03.05.2021) an der öffentlichen Auslegung beteiligt.

Drolshagen, 10.08.2021


Ulrich Berghof
Bürgermeister



Prüfung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drolshagen hat in der Sitzung am 01.07.2021 die eingegangenen Stellungnahmen geprüft und die Satzung der Stadt Drolshagen über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Halbhusten gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Drolshagen, 10.08.2021


Ulrich Berghof
Bürgermeister



Inkrafttreten der Satzung

Die Satzung der Stadt Drolshagen über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Halbhusten ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 21.07.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden. Bei der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Mit der öffentlichen Bekanntmachung tritt die Satzung der Stadt Drolshagen über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Halbhusten in Kraft.

Drolshagen, 10.08.2021


Ulrich Berghof
Bürgermeister

